

Inserat Widnau

Ausbau Poststrasse 9/9a und Neuklassierung zur Gemeindestrasse 2. Klasse (G2-266)

• Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Das Areal zwischen der Poststrasse 9/9a und der Schlattgasse soll neu mit fünf Gebäuden überbaut werden. Zur Gewährleistung der hinreichenden Erschliessung gemäss Art. 67 des kant. Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) ist vorgesehen, die Poststrasse 9/9a ab der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 55 m auszubauen und eine neue Wendeanlage zu erstellen. Aufgrund des vorgesehenen Ausbaus und der künftigen Nutzung ist die Poststrasse 9/9a gleichzeitig als Gemeindestrasse 2. Klasse (G2-266) einzuteilen.

Öffentliche Mitwirkung

Montag, 25. August 2025, bis Montag, 15. September 2025

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (SR 700, abgekürzt RPG)) und Art. 33bis Strassengesetz (sGS 731.1, abgekürzt StrG) kann zum Projekt bis 15. September 2025 Stellung genommen werden. Die Unterlagen können auf der Mitwirkungsplattform (mitwirken-widnau.ch) oder im Gemeindehaus, 1. OG, eingesehen werden. Eingaben können direkt auf der Mitwirkungsplattform erfasst oder schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

Widnau, 22. August 2025

Gemeinderat Widnau